

Adam Möbelwerk GmbH, Weinbergstr. 8, 99834 Gerstungen

Bundeskriminalamt
z. Hdn. des Präsidenten Herrn Holger Münch
Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611 55 - 0
Fax: +49 (0)611 55 - 12141

Betr.: Strafanzeige wegen Verdacht auf Betrug und Diebstahl Wassernetzbeiträge

Sehr geehrter Herr Präsident Münch,

wir wiederholen und erweitern unsere vorliegende Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 13.8.2014 wegen Wassernetzbeiträgen.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen Unbekannt.

Den vorliegenden Vorgang ordnen wir in einen größeren Gesamtzusammenhang ein. So gibt es insgesamt nachstehende Vorgänge. Wir beantragen, diese herbeizuziehen:

- 1) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.4.2014 wegen Beitragsbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014 0006544425. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 Js 16125/14.
- 2) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.6.2014 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014-0011374867. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106174/14.
- 3) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 12.8.2014 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung.
- 4) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 13.8.2014 wegen Wassernetzbeiträgen. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106467/14.
- 5) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399.
- 6) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 7.4.2015 wegen Scheune. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 7.4.2015 zu. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 11290/15.
- 7) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 15.2.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 12.4.2016 zu.
- 8) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 11.8.2015 wegen Straßenausbaubeiträgen.
- 9) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 27.05.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 03.06.2016 zu.
- 10) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 17.10.2016 wegen Strafbefehl Beleidigung. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 17.10.2016 zu.

- 11) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 5.1.2017 wegen Falschaussage Wasser- / Abwasserbescheide. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 AR 123/17.
- 12) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 28.4.2017 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 28.4.17 zu.
- 13) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 5.10.2017 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 5.10.17 zu.
- 14) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 4.12.2017 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 4.12.17 zu.
- 15) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 18.12.2017 wegen Straßenausbaubeiträgen. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 18.12.17 zu.
- 16) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 8.1.2018 wegen Wassernetzbeiträgen. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 8.1.2018 zu.
- 17) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 28.5.2018 wegen Wassernetzbeiträgen . Kopien unserer Strafanzeige erhalten zeitnah das Landeskriminalamt Thüringen, die Staatsanwaltschaft Erfurt, die Staatsanwaltschaft Meiningen, die Polizeiinspektion Eisenach,, der Kriminalpolizei Meiningen und der Kriminalpolizei Erfurt.

Informationen sind über Internet www.bundestags-wahlen.eu , Code: AWGB erhältlich.

In den vermuteten Straftaten von Personen staatlicher Institutionen sehen wir eine hohe Kriminalität gegen das Gemeinwesen. Wir vermuten besondere Schwere der Taten, weil diese vorsätzlich, langjährig, serienmäßig und im großen Umfang begangen wurden. Wegen fehlender Einsicht in ein Fehlverhalten, sind in der Zukunft ähnliche Handlungsweisen zu erwarten.

Rechtstreuen Bürgerinnen und Bürgern ist das gestörte Verhältnis staatlicher Institutionen zu den Werten unserer Gesellschaft nicht zu vermitteln.

Wir sehen durch die Politik und Justiz die Menschenrechte und unsere Deutsche Verfassung schwerwiegend verletzt.

Bitte beachten Sie, dass wir in der Vergangenheit die Abgeordneten des Europaparlaments, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages als auch die Abgeordneten des Thüringer Landtages zu Sachverhalten informierten. In der Zukunft möchten wir zusätzlich die eine breite Öffentlichkeit als auch namhafte Institutionen und Organisationen in Kenntnis setzen.

1. Schwerstes Unrecht in der Thüringer Politik sowie Justiz

Anliegen ist die Beseitigung von schwerstem Unrecht in der Thüringer Politik sowie Justiz:

- 1) Einzelne Politiker werden des schwersten Betrugs und schwersten Diebstahls verdächtigt.
- 2) Der Staatsschutz wird mißbraucht, um Bürgerinnen sowie Bürger einzuschüchtern als auch die Veröffentlichung mutmaßlich schwerster Verbrechen zu verhindern.
- 3) Die Kommunalaufsicht weist regelmäßig Beschwerden zurück und verschleiert mutmaßlich schwerste Verbrechen einzelner Politiker.
- 4) Die Thüringer Richter bemängeln das Alleinbestimmungsrecht des Thüringer Innenministers und die Machtbefugnisse des Thüringer Innenministeriums (Quelle: Thüringer Allgemeine 15.1.2013, 15.2.2013). Gerichte schaffen Rechtssicherheit, weil die Bürgerinnen und Bürger davon ausgehen können, dass Urteile politisch motiviert gegen das Deutsche Volk gerichtet sind.
- 5) „Der Deutsche Richterbund wünscht sich eine Begrenzung des Einflusses der Politik auf Ermittlungen und Strafverfahren. Das Weisungsrecht der Justizministerien auf die Staatsanwaltschaften gehöre abgeschafft, ...“ (Quelle: Thüringer Allgemeine 5.4.14, S.1).
- 6) Das Weisungsrecht des Thüringer Justizministers soll eingeschränkt, aber nicht abgeschafft werden (Quelle: Thüringer Allgemeine 21.1.2017).

- 7) Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) konnte 10 Jahre in Deutschland rauben, verletzen und morden, so das Ergebnis einer Untersuchung des Thüringer Landtags (Quelle: Thüringer Allgemeine 12.8.2014). Verantwortlich für das Versagen sind das Thüringer Innenministerium, Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz (Quelle: Thüringer Allgemeine 31.12.2014).
- 8) Der Thüringer Innenminister und das von ihm geleitete Innenministerium geben den Abgeordneten des Thüringer Landtags unvollständige als auch falsche Auskünfte. Im Petitionsausschuß entscheiden die Abgeordneten auf der Grundlage der Ministeriums-Informationen.
- 9) Der Thüringer Justizminister lässt in seinen Aussagen in bedeutsamen Angelegenheiten wichtige Tatsachen weg, verdreht andere und stellt mache eindeutig falsch dar (Quelle: Thüringer Allgemeine 27.12.2016).
- 10) Die Thüringer Landesregierung verhindert über Jahrzehnte die Beseitigung von massivem Unrecht. Sie verstößt gegen unsere Verfassung als auch Grundwerte der Europäischen Union.
- 11) Wir glauben, es findet eine planmäßige, massenhafte als auch schwerwiegende Verschleppung der rechtlichen Aufarbeitung schwerster krimineller Sachverhalte statt. Durch Strafvereitelung werden Verantwortliche aus Politik und Justiz geschützt.
- 12) Der Präsident des Thüringer Landesrechnungshofes fordert ein Antikorruptionsgesetz (Quelle: Thüringer Allgemeine 26.1.2017). Korruption in staatlichen Verwaltungen scheint ein derart umfangreiches Problem zu sein, so dass sich der Thüringer Landtag damit beschäftigt.
- 13) Raubgut muß sofort zurückgegeben werden. Schadensersatz ist umgehend zu leisten.
- 14) Wenn man sein Recht fordert, wird man ins Gefängnis geworfen.

2. Strafanzeige Wassernetzbeitrag

Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 13.8.2014 wegen Wassernetzbeiträgen liegt vor. Wir beantragen die Herbeiziehung.

Die Weiterführung / Wiederaufnahme / Ergänzung der Ermittlungen unserer Strafanzeige wird beantragt.

3. Jahrzehntelange Geschäftsschädigung

Der ehemalige Bauamtsleiter, ehemalige Leiter des Eigenbetriebes und ehemalige, zwischenzeitlich verstorbene Ex-Bürgermeister der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Herr Werner Hartung, den Leiter des Eigenbetriebs der Gemeinde Gerstungen, Herr Ulf Frank, die augenblickliche Bürgermeisterin der Gemeindeverwaltung Gerstungen, Frau Sylvia Hartung, als auch weitere Personen werden verdächtigt, jahrzehntelang vorsätzlich, außerordentlich zahlreiche schwerwiegende geschäftsschädigende Angriffe auf die Fa. adam Möbelwerk GmbH vorgenommen zu haben.

Frau Sylvia Hartung war seit ca. 2004 als Hauptamtsleiterin maßgeblich an den Aktivitäten der Gemeindeverwaltung Gerstungen beteiligt. Deshalb ist sie Vorgängerin und Nachfolgerin zugleich. Die Betroffenen sind zu erreichen unter: Gemeindeverwaltung Gerstungen, Wilhelmstr. 53, 99834 Gerstungen, Telefon 036922- 245-0, Telefax 036922- 245-50, Email@gerstungen.de.

Gerstungen liegt im Wartburgkreis. Zuständig ist das Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Telefon 03695- 6150, Telefax 03695- 615455, E-Mail: pressestelle@wartburgkreis.de.

Der Wartburgkreis befindet sich im Freistaat Thüringen, Bundesrepublik Deutschland, Thüringer Staatskanzlei, Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt, Tel.: 0049- 361- 37 900.

Ausgewählte Beispiele für Geschäftsschädigung sollen weiter unten aufgeführt werden.

Am 16.8.2000 führte unser damaliger Mitarbeiter, Herr Lenk, ein Gespräch u.a. mit den Herren Werner Hartung und Dieter Trümper. Herr Hartung und Herr Trümper äußerten sich folgendermaßen. Herr

Hartung und Herr Trümper würden gegenüber Fa. Adam "am längeren Hebel" sitzen, "der Ruin wäre vorkalkuliert". Herr Hartung und Herr Trümper wollten "Rolf Adam jede Menge Knüppel zwischen die Beine werfen". In den Bereichen "Abwasser, Entsorgung und Geräuschpegel" gäbe es genügend Möglichkeiten.

Die o.a. Ausführungen betrachten wir als Leitlinien für das Handeln der Herrschaften seit der politischen Wende in Deutschland 1990.

Wir aber wollen durch Hartung & Co. nicht in den Ruin getrieben werden.

Weil aber der Herr Hartung, die Frau Hartung und Weitere durch rechtswidriges Handeln für immer neue Auseinandersetzungen sorgen, muß die von ihnen vertretene Gemeindeverwaltung oder sie selbst alle entstandenen Aufwendungen tragen.

Die Gemeinde verweigerte die Reparatur eines Trinkwasseranschlusses an einem Wohngebäude. Ohne jeden Rechtsgrund ließ Herr Hartung und Weitere der Fa. Adam das Trinkwasser für den Betrieb abstellen, weshalb eine Eilentscheidung des Verwaltungsgerichts Meiningen herbeigeführt werden musste. Das wichtigste Lebensmittel Wasser darf man nicht grundlos wegnehmen.

Im Vorgang „Scheune“ werden Herr Hartung und Weitere verdächtigt, das Verwaltungsgericht Meiningen sowie das Landratsamt durch falsche Informationen getäuscht zu haben.

In der Sache Beseitigung eine Kleinkläranlage vertreten wir die Auffassung, dass Herr Werner Hartung und Herr Ulf Frank gegen die Gemeindegesetzungen und andere Rechtsvorschriften verstoßen haben.

Im Jahr 2011 hatten wir Grund, den Herrn Hartung des Prozessbetrug im Vorgang Einleitung von Abwasser in den ehemaligen Mühlgraben zu verdächtigen. Der Vorgang ist im Schreiben vom 22.8.2011 an das Verwaltungsgericht Meiningen, z. Hdn. des Präsidenten, Herrn Dr. Gülsdorff, zum Az. 8 K 433/07 Me; 8K 90/09 nachzulesen.

Die Gemeinde baute Straßen. Viele Jahre sind die Straßen Baustellen.

Wegen Verleumdung in Zusammenhang mit der grundgesetzlich garantierten Meinungsfreiheit gab es die Strafanzeige 450 Js 19830/09 bei der Staatsanwaltschaft Meiningen.

Die geschilderten Probleme sind unter der persönlichen Verantwortung des Herrn Werner Hartung, der Frau Sylvia Hartung als auch weiterer Unbekannter entstanden. Gemeindegesetzungen und gesetzliche Regelungen wenden sie willkürlich an.

Wenn man sein Recht verlangt, wird man ins Gefängnis geworfen.

Wir glauben, ihr Verhalten ist demzufolge als undemokratisch sowie die deutsche Rechtsordnung nicht anerkennend zu kennzeichnen.

Weltweit ist es üblich, dass sich am Sarg eines Verstorbenen Netzwerke treffen. An der Trauerfeier des Herrn Werner Hartung nahmen Herr Holger Poppenhäger (Thüringer Minister für Inneres und Kommunales), Herr Reinhard Krebs (Landrat des Wartburgkreises) und weitere Personen teil (Quelle: Thüringer Allgemeine 6.7.2016).

4. Parteiliche Rechtsprechung zu Gunsten von Behörden

In den letzten Jahren pflegte das Verwaltungsgericht Meiningen, Lindenstr. 15, 98617 Meiningen, Tel. 03693- 509- 0, Fax 03693- 509- 398, das Thüringer Oberverwaltungsgericht, Jenaer Str. 2a, 99425 Weimar und andere Gerichte eine parteiliche Rechtsprechung zu Gunsten der Behörden und zum Nachteil der Thüringer Bürgerinnen und Bürger.

Als Beispiel sei auf den Streit „Scheune“ verwiesen. Der zuständige Richter war Herr Both- Kreiter.

Im Streit Wasseranschlußdurchmesser setzt sich das Verwaltungsgericht Meiningen (Richterin Frau Feilhauer- Hasse) rechtswidrigerweise über höchstrichterliche Grundsatzurteile hinweg.

Mitte 2011 gab es Entscheidungen in den Gebührenstreiten 8 K 416/07 Me; 8K 94/09; 8 K 431/07 Me; 8 K 91/09; 8 K 432/07 Me; 8 K 92/09; 8 K 433/07 Me; 8K 90/09; 8 K 434/07 Me; 8K 93/09. Mit vorhergehendem Schreiben vom 8.4.2011 beschwerten wir uns sehr umfangreich und eindringlich über die parteiliche Verhandlungsführung des Verwaltungsgerichts Meiningen (Richterin Frau Feilhauer-Hasse).

In den Streitigkeiten zu Abwasserbeiträgen und Wassernetzbeiträgen glauben wir, dass die Richter Herr Michel (Vorsitzender), Frau Feilhauer- Hasse, Herr Dahlems, Frau Fräßle und Herr Brose (Verwaltungsgericht Meiningen) schwerwiegend gegen Verfassungsgrundsätze verstoßen haben. Wir meinen, dass die Richtigkeit und Vollständigkeit der Tatsachenfeststellung trotz erheblicher Rechtsverletzungen völlig unzureichend war. Eklatante Widersprüche zwischen den Vorträgen der Streitparteien sind durch die Gerichte nicht aufgeklärt worden.

Wir haben keinen Zweifel daran, dass Urteile am Thüringer Oberverwaltungsgericht Weimar durch Falschaussagen des Präsidenten des Thüringer Oberverwaltungsgerichts Prof. Dr. Schwan, der Richterin von Saldern und des Richters Peters zustande kommen.

Wir sind frei vom Glauben an eine - vom Gesetzgeber vorgegebene – neutrale, unabhängige Rechtssprechung. Stattdessen bewerten wir die Rechtssprechung als selektiv und sehen uns wegen Rechtsmissbrauch als Justizopfer. Die Gerichte schaffen Rechtsunsicherheit.

In der Vergangenheit hat die Justiz ihre Aktivitäten so gestaltet, dass diese das Wohlgefallen einzelner Politiker gefunden haben. Nach unserer Auffassung haben bestimmte Politiker die Justiz zur Durchsetzung von Einzelinteressen instrumentalisiert. Deshalb konnte die Justiz ihre verfassungsgemäßen Verpflichtungen gegenüber dem Deutschen Volke nicht erfüllen.

Alle parteilichen Urteile sind zu annullieren als auch die Verfahren wieder aufzunehmen. Die Bürgerinnen und Bürger werden keine Freiheitsrechte preisgeben.

Die Thüringer Richter bemängeln das Alleinbestimmungsrecht des Thüringer Innenministers und die Machtbefugnisse des Thüringer Innenministeriums (Quelle: Thüringer Allgemeine 15.1.2013, 15.2.2013). Herr Ex- Thüringer Innenminister Geibert und das von ihm geleitete Innenministerium bestreiten unsere Vorwürfe im Schreiben vom 8.3.13 an alle Abgeordneten des Thüringer Landtags zur parteilichen Rechtssprechung nicht. Deshalb betrachten wir unseren Verdacht als begründet: Die Richter/ -innen Herr Michel, Frau Feilhauer- Hasse, Herr Dahlems, Frau Fräßle, Herr Brose, Herr Prof. Dr. Schwan, Frau von Saldern, Herr Peters und andere urteilen verfassungswidrig zum Nachteil des Deutschen Volkes und zum Wohlgefallen einzelner Politiker. Die im o.a. Schreiben beantragte Untersuchung erfolgte nach unserem Wissen nicht. Vermutlich wollte man eine Bestätigung unseres Verdachts verhindern. Wir beantragen zu klären, ob, wer, wann, wo, welche und wie Arbeitsaufträge zur Urteilsfindung ausgesprochen bzw. empfangen, ausgeführt als auch abgerechnet hat. Gibt es persönliche Motive, z.B. Karriere, die ein Fehlverhalten erklären? Bestehen Unregelmäßigkeiten in der Amtsausübung sowie sonstige rechtlich relevante Sachverhalte? Welchen Inhalt hätten gerechte Urteile? Wenn es aber zutrifft, dass die Politik auf die Rechtssprechung Einfluß nimmt, kann dann noch von richterlicher Unabhängigkeit gesprochen werden? Falls aber die Richter Dritte über Rechtsstreite informieren, ist das dann Geheimnisverrat?

Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, dass die Beitrags- und Gebührenzahler in den Augen der Richter von vornherein verdächtig sind. Warum werden in diese Gefährdungsanalyse die Politiker nicht einbezogen?

Es ist nicht unsere Lebensaufgabe mit Gerichten zu streiten, welche durch Rechtsmissbrauch Täter zu Opfern machen.

„Der Deutsche Richterbund wünscht sich eine Begrenzung des Einflusses der Politik auf Ermittlungen und Strafverfahren. Das Weisungsrecht der Justizministerien auf die Staatsanwaltschaften gehöre abgeschafft, erklärte der Richterbundvorsitzende ...“ (Quelle: Thüringer Allgemeine 5.4.14, S.1). In diesem Zusammenhang wird auf Ermittlungen gegen die Thüringer Ministerpräsidentin und den früheren Thüringer Wirtschaftsminister verwiesen.

5. Schaden aus Wassernetzbeiträgen

Etwa im Jahr 1998 begann die Gemeindeverwaltung Gerstungen mit dem Bau neuer Trinkwasserkanäle in der Gemeinde Gerstungen.

Die Wassernetzkalkulation Stand September 1998 erstellt vom Eigenbetrieb der Gemeindewerke Gerstungen sieht vor, dass der gesamte Investitionsaufwand zu 1/3 aus Beiträgen, 1/3 aus Fördermitteln und 1/3 aus Gebühren zu decken ist. Der Eigenbetrieb ermittelte die Investitionskosten im Einzelnen. Unter Ersatzwasserbeschaffungsmaßnahme (Brunnenbau und Leitungen) werden fälschlicherweise 3,2 Mio. DM aufgelistet. Diese 3,2 Mio. DM hätten in der Investitionssummenermittlung sofort wieder abgezogen werden müssen. Der Investitionsaufwand wurde nach einer vorliegenden Zeugenaussage vom Autobahnamt bezahlt. Möglicherweise sollten durch eine unzulässig überhöhte Kalkulation zusätzliche staatliche Zuschüsse akquiriert werden. Verantwortlich für die Falschabrechnung war der damalige Leiter des Eigenbetriebs, Herr Werner Hartung.

Im Jahr 1999 veranschlagte der Eigenbetrieb für die gesamte Maßnahme die Investitionssumme 11,5 Mio. DM. Alternative Lösungskonzepte oder Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen finden sich in der Globalkalkulation nicht.

Am 14.12.1999 verschickte der Eigenbetrieb der Gemeinde Gerstungen die Wassernetzbeitragsbescheide 330/WNB für das Flurstück 40 über 1943,55DM (entspricht 993,72€) und am 21.12.1999 den Bescheid 333/WNB für die Flurstücke 77 und 78/1 über 87268,56DM (entspricht 44619,71€). Am 10.8.2004 bestätigte der Eigenbetrieb, dass die von ihm herausgegebenen Kanalnetzbescheide und Wassernetzbescheide aus 1999 nicht rechtskräftig waren.

In unseren Unterlagen findet sich eine Notiz, wonach Fa. adam zum Bescheid 330/WNB am 21.12.1999 einen Betrag von 1943,55DM (entspricht 993,72€) an den Eigenbetrieb bezahlt hat. Mit Schreiben vom 30.1.06 teilt die Gemeindeverwaltung mit, dass sie den am 21.12.1999 gezahlten Beitrag in Höhe von 994,79€ für das Flurstück 40 zurückzahlen wolle. Eine Rückzahlung erfolgte bislang nicht.

Wegen personeller Änderungen auf unserer Seite, lassen sich heute darüber hinausgehende Zahlungen an die Gemeindeverwaltung nicht mehr sicher nachvollziehen. Es gibt eine Notiz in unseren Unterlagen, wonach 1999 DM 87268,56 (entspricht 44619,71€) gezahlt wurden. Aber unsere Datenlage dazu ist unsicher. Die Gemeindeverwaltung Gerstungen wird aufgefordert, alle Zahlungen zum Wassernetzbeitrag mitzuteilen und gegebenenfalls incl. Zinseszinsen zu erstatten.

Es besteht eine Mitteilung unseres Rechtsanwalts Dr. Heitmann vom 15.2.2008 (Az. 40584-05), dass unsererseits 20500€ gezahlt worden seien. Im Rechtsstreit 8 K 531/04 bestätigt die Gemeindeverwaltung Gerstungen, 20500€ erhalten zu haben. Dieser Betrag wurde bis heute nicht zurückgezahlt. Wegen personeller Änderungen bei Fa. adam lässt sich die Zahlung nicht mehr nachweisen. Wir gehen davon aus, dass die Zahlung 1999 erfolgte. Ausdrücklich fordern wir eine Überprüfung des Sachverhalts.

Am 10.8.2004 schickte die Gemeinde Gerstungen den Bescheid zur Heranziehung zum Wassernetzbeitrag 330(1)/WNB zum Flurstück 40, Flur 1. Der Bescheid lautet über 994,79€. Ferner versandte die Gemeinde am 10.8.2004 den Bescheid zur Heranziehung zum Wassernetzbeitrag 333(1)/WNB zum Flurstück 77 und 78/1, Flur 1. Der Bescheid lautet über 44667,73€.

Ab dem 1.1.2005 trat ein neues Kommunalabgabengesetz in Kraft. Danach werden in Thüringen endgültig Wassernetzbeiträge zurückgezahlt und künftig nicht mehr erhoben.

Auf der Internetseite des Thüringer Innenministeriums <http://www.thueringen.de/de/tim/schwerpunkte/wasser/> wurde am 31.10.2011 nachstehender Artikel gelesen:

„Die Landesregierung steht zu ihrem Wort!

Mit seinem Urteil vom 23. April 2009 hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof die Abschaffung der Wasserbeiträge zum 1. Januar 2005 vollständig bestätigt. Damit wurde klar gestellt, dass die Entlastung der Thüringer Bürger von Beiträgen für Wasserversorgungsanlagen im Umfang von über 165 Mio. € rechtens ist. Die Wasser- Beiträge bleiben abgeschafft.“

Es stellte sich aber heraus, dass die Thüringer Landesregierung wortbrüchig ist.

Die Pressemitteilung des Thüringer Verfassungsgerichtshofs vom 23.4.2009, abgedruckt im Amtsblatt Gerstungen Ausgabe 9/2009, S. 9-10, sagt: Es gibt ein Beitragserhebungsverbot sowie die Rückzahlungsverpflichtung der Gemeinden.

In der Veröffentlichung des Amtsblatts der Gemeinde Gerstungen Ausgabe 08/2010, S. 5 ist zu lesen: Die Gemeinde Gerstungen hat an Grundstückseigentümer 2,7 Mill. € Wasserbeiträge und 1,3 Mill. Abwasserbeiträge zurückgezahlt. Von Rückzahlungen war Fa. adam Möbelwerk GmbH allerdings nicht betroffen. Wir glauben, dass die Gemeindeverwaltung in unserem Fall zu Unrecht Förderungen erhalten hat und äußern den Verdacht des Subventionsbetrugs gegen Unbekannt.

Im Vorgang wurde der Rechtsstreit 8 K 514/04 Me vor dem Verwaltungsgericht anhängig. Am 14.2.08 stellte das Gericht das Verfahren ein. Die Gemeinde Gerstungen hat lt. Gerichtsurteil die Kosten des Verfahrens zu tragen. In unseren Unterlagen können wir nicht erkennen, dass die Gemeinde an die Fa. adam die Gerichts- und Anwaltskosten erstattet hat. Wir fordern Überprüfung und gegebenenfalls Ausgleich incl. Zinseszinsen.

In diesem Zusammenhang war ebenfalls der Rechtsstreit 8 E 567/00 Me anhängig. Gemäß Urteil vom 7.2.2001 können wir in unseren Unterlagen nicht erkennen, dass die Gemeinde an die Fa. adam die Gerichts- und Anwaltskosten erstattet hat. Wir fordern Überprüfung und gegebenenfalls Ausgleich incl. Zinseszinsen.

Die Schadensersatzzahlung zu Wassernetzbeiträgen wurde vielfach gefordert, z.B. in Schreiben an den Thüringer Innenminister vom 3.6.2010 und im Rahmen des Rechtsstreits 5 K 580/08 vor dem Verwaltungsgericht Meinigen am 14.11.2011.

Bislang zahlten wir folgende Kosten:

Zahlungsempfänger	Rechnungs- Nr.	Rechnungs- Datum	Rechnungs- Betrag [€] incl. MWST
Gemeinde Gerstungen	Kopierkosten	22.3.2000	17,64€
FA Gera, Justizzahlstelle Gera 0474012241474		13.9.2004	1281,00€
Rechtsanwalt Köning, Kärgel, Lauritzen Halle	427110	31.5.2000	896,77€
Rechtsanwalt Köning, Kärgel, Lauritzen Halle	427156	19.7.2000	570,86€
Rechtsanwalt Köning, Kärgel, Lauritzen Halle	2008040311	13.3.2008	3130,89€
Total			5897,16€

Am 17.4.08 faßte das Gericht einen Kostenfestsetzungsbeschluß über 2512,20€ und 5% über dem Basiszinssatz. Am 8.5.2008 schreibt die Gemeindeverwaltung, sie selbst hätte diese Kosten zu tragen. Ein Zahlung an Fa. adam Möbelwerk GmbH erfolgte nicht.

Unter abenteuerlichen Begründungen, z.B. rechtswidrige Aufrechnungsbescheide, nahm die Gemeinde Gerstungen bis heute keinerlei Zahlungen vor. Dies ist als grobe Missachtung des Verwaltungsgerichts durch die Gemeindeverwaltung Gerstungen anzusehen.

Unter dem Datum vom 16.12.2002 verschickte der Eigenbetrieb der Gemeinde Gerstungen Bescheide über die Heranziehung zum Wassernetzbeitrag:

603/2002/WNB	Beitrag 3323,38€
604/2002/WNB	Beitrag 2143,39€
605/2002/WNB	Beitrag 507,65€
Gesamt	5974,42€

Den Bescheiden wurde am 18.12.2002 widersprochen. Unter dem 13.3.2003 forderte die Gemeindeverwaltung die sofortige Zahlung. Wegen personeller Änderungen kann unsererseits eine Zahlung nicht mehr nachgeprüft werden. Die Gemeindeverwaltung wird aufgefordert, eine Prüfung vorzunehmen. In dem hier vorliegendem Text wurden diese 5974,42€ zzgl. Zinsen nicht geltend gemacht. Eine Nachforderung bleibt nach Überprüfung vorbehalten.

Nachstehender Schaden ist eingetreten:

Schadensjahr 1999

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	0
+	Schaden im laufenden Jahr	€	994,79
+	Schaden im laufenden Jahr	€	44.619,71
=	Zwischensumme Schaden	€	45.614,50
+	Zinsen (12,5%/a)	€	5.815,85
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	51.430,35

Schadensjahr 2000

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	51.430,35
+	Schaden im laufenden Jahr	€	1.485,27
=	Zwischensumme Schaden	€	52.915,62
+	Zinsen (12,5%/a)	€	6.746,74
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	59.662,36

Schadensjahr 2001

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	59.662,36
+	Schaden im laufenden Jahr	€	
=	Zwischensumme Schaden	€	59.662,36
+	Zinsen (12,5%/a)	€	7.606,95
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	67.269,31

Schadensjahr 2002

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	67.269,31
+	Schaden im laufenden Jahr	€	
=	Zwischensumme Schaden	€	67.269,31
+	Zinsen (12,5%/a)	€	8.576,84
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	75.846,15

Schadensjahr 2003

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	75.846,15
+	Schaden im laufenden Jahr	€	
=	Zwischensumme Schaden	€	75.846,15
+	Zinsen (12,5%/a)	€	9.670,38
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	85.516,53

Schadensjahr 2004

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	85.516,53
+	Schaden im laufenden Jahr	€	1.281,00
=	Zwischensumme Schaden	€	86.797,53
+	Zinsen (12,5%/a)	€	11.066,69
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	97.864,22

Schadensjahr 2005

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	97.864,22
+	Schaden im laufenden Jahr	€	
=	Zwischensumme Schaden	€	97.864,22
+	Zinsen (12,5%/a)	€	12.477,69
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	110.341,91

Schadensjahr 2006

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	110.341,91
+	Schaden im laufenden Jahr	€	
=	Zwischensumme Schaden	€	110.341,91
+	Zinsen (12,5%/a)	€	14.068,59
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	124.410,50

Schadensjahr 2007

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	124.410,50
+	Schaden im laufenden Jahr	€	
=	Zwischensumme Schaden	€	124.410,50
+	Zinsen (12,5%/a)	€	15.862,34
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	140.272,84

Schadensjahr 2008

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	140.272,84
+	Schaden im laufenden Jahr	€	3.130,89
=	Zwischensumme Schaden	€	143.403,73

+	Zinsen (12,5%/a)	€	18.283,98
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	161.687,70

Schadensjahr 2009

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	161.687,70
+	Schaden im laufenden Jahr	€	
=	Zwischensumme Schaden	€	161.687,70
+	Zinsen (12,5%/a)	€	20.615,18
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	182.302,88

Schadensjahr 2010

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	182.302,88
+	Schaden im laufenden Jahr	€	
=	Zwischensumme Schaden	€	182.302,88
+	Zinsen (12,5%/a)	€	23.243,62
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	205.546,50

Schadensjahr 2011

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	205.546,50
+	Schaden im laufenden Jahr	€	
=	Zwischensumme Schaden	€	205.546,50
+	Zinsen (12,5%/a)	€	26.207,18
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	231.753,68

Schadensjahr 2012

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	231.753,68
+	Schaden im laufenden Jahr	€	
=	Zwischensumme Schaden	€	231.753,68
+	Zinsen (12,5%/a)	€	29.548,59
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	261.302,27

Schadensjahr 2013

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	261.302,27
+	Schaden im laufenden Jahr	€	
=	Zwischensumme Schaden	€	261.302,27
+	Zinsen (13,0%/a)	€	33.969,30
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	295.271,57

Schadensjahr 2014

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	295.271,57
+	Schaden im laufenden Jahr	€	
=	Zwischensumme Schaden	€	295.271,57
+	Zinsen (14,5%/a)	€	42.814,38
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	338.085,95

Schadensjahr 2015

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	338.085,95
+	Schaden im laufenden Jahr	€	
=	Zwischensumme Schaden	€	338.085,95
+	Zinsen (14,5%/a)	€	49.022,46
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	387.108,41

Schadensjahr 2016

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	387.108,41
+	Schaden im laufenden Jahr	€	
=	Zwischensumme Schaden	€	387.108,41
+	Zinsen (14,5%/a)	€	56.130,72
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	443.239,13

Schadensjahr 2017

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	443.239,13
+	Schaden im laufenden Jahr	€	
=	Zwischensumme Schaden	€	443.239,13
+	Zinsen (14,5%/a)	€	64.269,67
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	507.508,81

Schadensjahr 2018

	Vortrag Schaden aus Vorjahren	€	507.508,81
+	Schaden im laufenden Jahr	€	
=	Zwischensumme Schaden	€	507.508,81
+	Zinsen (14,5%/a)	€	73.588,78
=	Total Schaden Ende des laufenden Jahres	€	581.097,58

Ab dem Jahr 2013 erhöhte unsere Hausbank den Zinssatz auf 13%/a. Wegen der laufenden Pfändungen durch die Gemeindeverwaltung Gerstungen erhöhte die Hausbank den Zinssatz auf 14,5%.

Der Schaden aus Wassernetzbeiträgen beträgt vorläufig Ende 2018 nicht unter 581.097,58€.

Die Gemeinde Gerstungen verfügt über eine rosige Finanzlage (siehe z.B. Thüringer Allgemeine vom 16.12.2017). Sie ist leicht in der Lage Schadensersatz zu zahlen. Ähnliches gilt für den Thüringer Staatshaushalt als auch den Haushalt des Landkreises Wartburgkreis. Die Schadensverursacher sollen sich zu einer Geber- Konferenz zusammenschließen und vollen Schadensersatz leisten.

Im Amtsblatt der Gemeinde Gerstungen Ausgabe 9/2010, Seite 5-6 veröffentlichte die Gemeindeverwaltung die Finanzierung von Investitionen Wasser. Die Finanzierung setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 1) Zeitraum 1992 – 2008
 - a. Beiträge Wasser 37%

- b. Kreditaufnahme Wasser 34%
 - c. Fördermittel Wasser 29%
- 2) Zeitraum ab 2009
- a. Beiträge Wasser 0%
 - b. Kreditaufnahme Wasser 100%
 - c. Fördermittel Wasser 0%

Das Amtsblatt berichtet: „Alle Investitionen müssen über Gebühren finanziert werden.“

In der Folge verdoppelten sich nahezu ab 2010 der Trinkwasser- Kubikmeterpreis und die Grundgebühren für Trinkwasser. Mit steigenden Preisen werden einmalige Kosten für die Errichtung öffentlicher Kanäle als auch Zinsen berücksichtigt. Weil wir aber keine Wasserbeiträge zurückerhielten, bezahlt die Fa. adam Möbelwerk GmbH wegen gestiegener Gebühren die Wasserbeiträge doppelt.

6. Klagen wegen Staatsversagen im Januar 2018

An das Landgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen richteten wir im Januar 2018 Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Staatsversagen. Auf die Klagen antworteten:

- 1) Az. (17) 3 O 59/18, Frau Richterin Ötting
- 2) Az. (17) 1 O 60/18, Herr Richter Dr. Kliebisch
- 3) Az. (67) 2 O 61/18, Frau Richterin Sprenger
- 4) Az. (68) 2 O 62/18, Herr Richter Huf
- 5) Az. (321) 2 O 801/17, Herr Richter Schäfer

Klagegegenstände: Wassernetzbeiträge, Abwasserbeiträge, unerlaubte Abwasserbeseitigung, Straßenausbaubeitrag, Wasser- / Abwassergebühren, Strafbefehl Beleidigung, Scheune.

Zwei Vorgänge sind im Landgericht Meiningen verschollen.

Alle Klagen wurden mit unterschiedlichen, dilettantischen Begründungen abgewiesen. Die Klageabweisungen sind vermutlich durch die Schwere der erhobenen Vorwürfe begründet. Die Richter verweigern ihre Arbeit gegenüber der Thüringer Bevölkerung. Wir glauben, es besteht eine panische Angst davor, die Wahrheit herauszufinden. Die Weigerungen zu rechtlichen Aufarbeitungen beweisen das Staatsversagen.

Wer auf das Schwerste Bestohlene unschuldig ins Gefängnis steckt, der leugnet Staatsversagen (siehe Rechtsstreit Wasser- / Abwassergebühren).

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung zivilrechtlicher / strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen Frau Richterin Ötting, Herr Richter Dr. Kliebisch, Frau Richterin Sprenger, Herr Richter Huf, Herr Richter Schäfer und weitere Unbekannte.

Wir glauben, es gab eine zentrale Steuerung der Klageabweisungen.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung zivilrechtlicher / strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den Thüringer Justizminister Herr Lauinger und weitere Unbekannte.

Wegen der Klageabweisungen sehen wir uns vorsätzlich der Möglichkeit beraubt, den Weg durch die Rechtsinstanzen beschreiten zu können.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Diebstahl, Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung zivilrechtlicher / strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen Frau Richterin Ötting, Herr Richter Dr. Kliebisch, Frau Richterin Sprenger, Herr Richter Huf, Herr Richter Schäfer, Herr Thüringer Justizminister Lauinger und weitere Unbekannte.

7. Mögliche Motive für den Rechtsbruch

Für den mutmaßlichen Rechtsbruch gibt es nach unserer Meinung u.a. folgende Motive.

7.1 Motiv Einnahmen Gemeinde

Durch die Entscheidungen und Handlungen sollen nach unserer Meinung in der Vergangenheit wie auch in der Zukunft der Gemeinde Gerstungen ungerechtfertigte Einnahmen gesichert und sonstige Kosten uns angelastet werden.

Den verstorbenen Ex- Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen Herrn Werner Hartung, der Leiter des Eigenbetriebs Herr Ulf Frank, die augenblickliche Bürgermeisterin Frau Sylvia Hartung als auch weitere Unbekannte verdächtigen wir wegen Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte. Deshalb stellen wir Strafanzeige. Die Verdächtigten sind zu erreichen unter Gemeindeverwaltung Gerstungen, Wilhelmstr. 53, 99834 Gerstungen.

7.2 Motiv Gebühren Landratsamt

Durch die Entscheidungen und Handlungen sollen nach unserer Meinung in der Vergangenheit wie auch in der Zukunft der Gemeinde Gerstungen ungerechtfertigte Einnahmen gesichert und sonstige Kosten uns angelastet werden. Einnahmen der Gemeinde bereichern z.B. über die Kreisumlage den Wartburgkreis. U.a. der Landrat und die Kommunalaufsicht erhielten vielfach Widersprüche bzw. Beschwerden zu den Mißständen als auch über die ungerechtfertigte Wegnahme von Geld.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Beauftragung von massenhaften und schweren Betrug, massenhaften als auch schwerwiegenden Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den Landrat, Herrn Reinhard Krebs, sowie weitere Unbekannte.

Das Landratsamt Wartburgkreis ist in der Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Telefon 03695-6150, Telefax 03695- 615455, E-Mail: pressestelle@wartburgkreis.de zu erreichen.

7.3 Motiv Thüringer Innenminister

Die Herbeiziehung beispielsweise unserer Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik wird beantragt. Das Bundeskriminalamt

verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399. U.a. zeigen wir darin die extreme Unwirtschaftlichkeit von Investitionen auf. Um Geld für unsinnige Investitionen einzusammeln als auch die späteren Folgekosten zu bezahlen, wird den Thüringer Bürgerinnen und Bürgern extrem viel Eigentum weggenommen. Die Hauptverantwortung dafür sehen wir beim Thüringer Ministerpräsidenten sowie dem Thüringer Innenminister. Zu den Ausführenden / Mitwirkenden an der Verschwendungspolitik zählen wir beispielweise den Landrat des Wartburgkreises als auch den Gerstunger Bürgermeister /-in.

Um das erforderliche Geld für die Verschwendungspolitik zusammen zu bekommen, ist der Thüringer Innenpolitik jedes Mittel recht. Diese Schlussfolgerung ziehen wir nach Jahrzehnten des mutmaßlichen Betrugs und Diebstahls.

Der verstorbene Ex- Bürgermeister, Herr Hartung, war als „Rückversicherer“ bei der „Obrigkeit“ bekannt. Wir haben keinen Zweifel daran, dass der Herr Hartung und weitere Unbekannte in der hier geschilderten Art und Weise mit einer unbeschreiblich großen Unverfrorenheit nur agieren konnten, weil sie Teil eines mutmaßlich kriminellen Netzwerks sind, in welchem sie sich sicher fühlen.

Auch wegen der Abwasserbeseitigung eines benachbarten Kali- Konzerns hat der Gerstunger Bürgermeister/ -in Kontakte z.B. zu Thüringer Spitzenpolitikern.

Würde der Thüringer Innenminister zu jeder Beerdigung eines Bürgermeisters und Ex- Bürgermeisters reisen, könnte er seine Aufgaben gegenüber dem Thüringer Volk nicht erfüllen. Die Teilnahme an der Hartung- Beerdigung sehen wir als Indiz für die engste Verflechtung zwischen Thüringer Innenminister und Gerstunger Bürgermeister an.

Wir glauben, dass sich die Thüringer Innenpolitik zur Durchsetzung ihrer Verschwendungspolitik mit der Thüringer Rechtspolitik eng verzahnt hat. Ziel ist es, aus Tätern Opfer und aus Opfern Täter zu machen.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Beauftragung und Beihilfe zu Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den früheren Thüringer Innenminister Herrn Poppenhäger und weitere Unbekannte.

Soweit wir uns erinnern, muß jeder Minister/-in bei Amtsantritt auf die Deutsche Verfassung bzw. die Thüringer Verfassung seinen / ihren Amtseid leisten. In der Verfassung ist die Einhaltung des Deutschen Rechts enthalten.

Durch die Ausübung des Minister- Weisungsrechts bei gleichzeitigem Rechtsbruch im Allgemeinen und hier im Besonderen werden massenhaft Thüringerinnen und Thüringern extrem umfangreich als auch schwerwiegend in ihren Rechten geschädigt. Wir glauben deshalb, der Ex- Thüringer Innenminister Herr Poppenhäger hat seinen Amtseid gebrochen.

Wir verdächtigen den Thüringer Innenminister, gegen die Deutsche Verfassung als auch die Thüringer Verfassung verstoßen zu haben.

Wir fühlen uns durch den Thüringer Innenminister verraten. Der Thüringer Innenminister und weitere Unbekannte werden des Verrats an der Thüringer Bevölkerung verdächtigt.

In o.a. Vorgängen wurde das Deutsche Grundgesetz und das Deutsche Recht vielfach systematisch gebrochen. Weil Vorgänge unsere verfassungsmäßigen Rechte jahrzehntelang sehr stark verletzen, müssen wir teilweise die Handlungen des Thüringer Innenministers und weiterer Unbekannter als verfassungsfeindlich bewerten.

7.4 Motiv Falschaussage

Alle Abgeordneten des Thüringer Landtags, des Deutschen Bundestags und des Europäischen Parlaments wurden vielfach und umfangreich u.a. über die Sachverhalte Wasser / Abwasser informiert. Der Thüringer Justizminister antwortete den Abgeordneten des Thüringer Landtags im Rahmen unserer Petitionen falsch, wie wir meinen.

7.5 Motiv Falschaussage Petitionsausschuß

Wir trugen die eingangs angeführten Sachverhalte dem Petitionsausschuß des Thüringer Landtags vor. Im Brief vom 10.5.2016 des Thüringer Landtags – Verwaltung wurde mitgeteilt, dass in den Vorgängen

- Scheune
- Wasser- und Abwassergebühren
- Wasser- und Abwasserbeiträge
- Ableitung Oberflächenwasser
- Verschwendung in der deutschen Wasser- und Abwasserpolitik
- Ausbau der Weinbergstraße

von einer sachlichen Prüfung unserer Petition abgesehen wurde.

Im Brief vom 30.6.2016 des Thüringer Landtags – Verwaltung zum Vorgang Rolltor bezieht sich die Landtagsverwaltung auf eine Stellungnahme des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Der Petitionsausschuß erklärte die Petition auf Grund der Auskünfte der Landesregierung für erledigt.

Der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Lauinger als auch weitere Unbekannte werden verdächtigt, gegenüber den Abgeordneten des Thüringer Landtags falsche Angaben gemacht zu haben.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Lauinger als auch weitere Unbekannte.

Beispielsweise in einer früheren Mitteilung vom 6.2.2013 des Thüringer Landtags – Verwaltung bezieht sich diese auf eine Stellungnahme des Innenministeriums.

Der Thüringer Minister für Inneres und Kommunales als auch weitere Unbekannte werden verdächtigt, gegenüber den Abgeordneten des Thüringer Landtags falsche Angaben gemacht zu haben. Wir bewerten dies als Meineid.

Wir meinen, dass der Petitionsausschuß falsche Entscheidungen getroffen hat.

7.6 Motiv rückwärtsgewandte Politik des Rechtsbruchs im Thüringer Petitionsausschuß

Eingangs äußerten wir u.a. den Verdacht auf Verschwendung. Wir glauben, dass zur Finanzierung der vermuteten Verschwendung das Deutsche Recht missbraucht wird.

U.a. der verstorbene Gerstunger Ex- Bürgermeister Hartung verstand es, sich mit unterschiedlichsten politischen Gruppierungen zu verbünden. Die politischen Verbindungen wurden an anderer Stelle auszugsweise erläutert. Wir glauben, dass über diese politischen Verbindungen in den Thüringer Petitionsausschuß hinein gewirkt wurde.

Die extrem umfangreichen Rechtsbrüche im Freistaat Thüringen wurden mehrfach, aber zu Unrecht folgenlos, den Abgeordneten des Thüringer Landtags zur Kenntnis gegeben.

Im Petitionsausschuß des Thüringer Landtags hat man die Möglichkeit, Bitten einzureichen. Die Postanschrift des Petitionsausschusses lautet: Thüringer Landtag, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Tel.: 0361 37700.

Am 12.1.2016 nahmen wir an einer Bürgersprechstunde des Petitionsausschusses teil. Soweit erinnerlich, vertraten u.a. folgende Landtagsabgeordnete den Petitionsausschuß: Frau Kristin Floßmann (CDU), Frau Simone Schulze (CDU), Frau Anja Müller (Die Linke).

In der Diskussion taten sich Frau Kristin Floßmann (CDU) und Frau Simone Schulze (CDU) besonders negativ hervor. Fälschlicherweise sitzt die Partei CDU über sich selbst „zu Gericht“, welche in den

zurückliegenden Jahrzehnten für die Politik des Rechtsbruchs verantwortlich ist. Um die Politik des Rechtsbruchs zu verschleiern, wurden unsere Anliegen in der Sitzung des Petitionsausschusses zurückgewiesen.

Die Zurückweisung unserer Petitionen soll Misswirtschaft sowie Verschwendung verschleiern als auch Innenminister, Justizminister und weitere Unbekannte entlasten.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen Frau Kristin Floßmann (CDU) und Frau Simone Schulze (CDU).

7.7 Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Aus der Schilderung der verschiedenen Motive ergibt sich zusammenfassend die Schlußfolgerung, dass eine zentrale Schaltstelle die verschiedenen Aktivitäten koordiniert hat.

Deshalb verdächtigen wir und stellen Strafanzeige gegen den Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Lauinger als auch weitere Unbekannte wegen des Verdachts auf Beauftragung und Beihilfe zu Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Beihilfe zum Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte.

Der Minister ist zu erreichen über Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Städtisches Gerichtsgebäude, Werner-Seelenbinder-Straße 5, 99096 Erfurt, Telefon 0361- 3795000.

Soweit uns bekannt, muß jeder Minister/-in bei Amtsantritt auf die Deutsche Verfassung bzw. die Thüringer Verfassung seinen / ihren Amtseid leisten. In der Verfassung ist die Einhaltung des Deutschen Rechts enthalten.

Durch die Ausübung des Minister- Weisungsrechts bei gleichzeitigem Rechtsbruch im Allgemeinen und hier im Besonderen werden massenhaft Thüringerinnen und Thüringern extrem umfangreich als auch schwerwiegend in ihren Rechten geschädigt. Wir glauben deshalb, der Thüringer Justizminister hat seinen Amtseid gebrochen.

Wir verdächtigen den Thüringer Justizminister, gegen die Deutsche Verfassung als auch die Thüringer Verfassung verstoßen zu haben.

Wir fühlen uns durch den Thüringer Justizminister verraten. Der Thüringer Justizminister Herr Lauinger und weitere Unbekannte werden des Verrats und der Verschwörung gegen die Thüringer Bevölkerung verdächtigt.

In o.a. Vorgängen wurde das Deutsche Grundgesetz und das Deutsche Recht vielfach systematisch gebrochen. Weil die o.a. Vorgänge unsere verfassungsmäßigen Rechte jahrzehntelang sehr stark verletzen, müssen wir teilweise die Handlungen des Thüringer Justizministers und weiterer Unbekannter als verfassungsfeindlich bewerten.

8. Ministerpräsident des Freistaats Thüringen

Unter dem Datum vom 8.1.2018 schickten wir an den Thüringer Ministerpräsidenten, Herrn Bodo Ramelow, persönlich einen Einschreibebrief mit Rückschein. In diesem Brief verlangten wir die Zahlung von Schadensersatz. Zur Begründung unserer Forderung legten wir unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt an.

Bis zum heutigen Tage erhielten wir vom Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Ramelow, keine Rückantwort.

Die fehlende Reaktion des Thüringer Ministerpräsidenten, Herrn Bodo Ramelow, werten wir als Schuldeingeständnis.

Die Wiedereinführung des Deutschen Rechts und die Wiederanwendung der Deutschen Verfassung betrachten wir als vorrangige Aufgabe im Freistaat Thüringen.

Wir glauben, dass der Thüringer Ministerpräsident, Herr Ramelow, den mutmaßlichen, lange Zeit währenden Betrug und Diebstahl nicht nur gebilligt, sondern die Rückgabe von Diebesgut als auch die Schadensersatzzahlung verhindert hat.

Im vermuteten Handeln des Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen, Herr Bodo Ramelow, und weiterer Unbekannter erkennen wir die Fortsetzung der Politik des Rechtsbruchs vergangener Jahrzehnte.

Die rechtswidrige Wegnahme von Geld bzw. Pfändungen nimmt das Landratsamt Wartburgkreis vor. Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Bildung / Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung an einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den Landrat, Herr Reinhard Krebs, und weitere Unbekannte.

Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt, welche der Thüringer Ministerpräsident, Herr Bodo Ramelow, zugestellt bekam, enthielt schwerste Kritik gegen den Thüringer Minister für Justiz als auch gegen den Thüringer Minister für Inneres und weitere Unbekannte. Stellte sich der Thüringer Ministerpräsident, Herr Bodo Ramelow, vor seine Minister?

Seitens des Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, oder Dritte wurde uns keinerlei Reaktion auf die schweren Vorwürfe bekannt. Wir vermuten, dass unsere Darlegungen unbeachtet blieben.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Betrug, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung an einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir gegen den Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, und weitere Unbekannte.

Wegen der vermuteten Außerachtlassung unserer Vorwürfe verdächtigen wir den Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, und weitere Unbekannte, selbst strafrechtlich relevante Sachverhalte beauftragt zu haben.

Den Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, den Thüringer Minister für Justiz, als auch gegen den Thüringer Minister für Inneres und weitere Unbekannte verdächtigen wir der Täuschung der Bevölkerung, der Abgeordneten des Thüringer Landtags, der Behörden und weiterer Institutionen hinsichtlich des Verstoßes gegen Rechtsnormen, Verfolgung von Straftaten und aller weiterer rechtlich relevanten Sachverhalte. Den Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, den Thüringer Minister für Justiz als auch gegen den Thüringer Minister für Inneres und weitere Unbekannte verdächtigen wir deshalb der Verschwörung und des Verrats.

9. Planmäßig organisiertes Staatsversagen

In der Vergangenheit wurden nicht zählbar viele Kontakte zu staatlichen Institutionen versucht bzw. diese um Hilfe gebeten. In diesem Zusammenhang wird die Herbeiziehung der eingangs angeführten Strafanzeigen beantragt. Beispiele:

Wegen dieses und anderer Sachverhalte wurden durch uns u.a. informiert:

Herr Thüringer Ministerpräsident Dieter Althaus, am 20.7.08

Herr Landrat Wartburgkreis Dieter Krebs, am 7.7.08

Herr Bundestagsabgeordneter Ernst Kranz, am 20.7.08

Herr Bundestagsabgeordneter Christian Hirte, am 20.7.08

Herr Kreistagsabgeordneter Wartburgkreis Gerald Pietsch, am 20.7.08
Herr Fraktionsvorsitzender im Thüringer Landtag Mike Mohring, am 20.7.08
Herr Fraktionsvorsitzender im Thüringer Landtag Christoph Matschie, am 20.7.08
Herr Thüringer Staatssekretär und Landtagsabgeordneter Stefan Baldus, am 20.7.08
Frau Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel, am 16.3.09
Herr Thüringer Ministerpräsident Dieter Althaus, am 16.3.09
Frau Thüringer Ministerpräsidentin Lieberknecht, am 1.12.2009
Herr Rabuske, Präsident des Thüringer Rechnungshofs, am 18.1.2010
Landeskartellbehörde Thüringen 4.2.2010
Herr Innenminister von Thüringen Prof. Dr. Huber, 3.6.2010

Am 30.1.2012 schrieben wir dem Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herrn Machnig, u.a. wegen falscher Gebührenabrechnungen und falscher Bescheide. Im Antwortbrief sieht er für sein Ressort keine Hilfsmöglichkeiten.

Mit Briefen vom 20.2.2012 wendeten wir uns mit der Bitte um Unterstützung an:

Thüringer Innenminister, Herr Jörg Geibert
Antwort: Allgemeine Rechtsauskunft

Thüringer Staatskanzlei, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei, Frau Marion Walsmann
Antwort:

Thüringer Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Jürgen Reinholz
Antwort: Verweis an Innenministerium

Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit, Frau Heike Taubert
Antwort: Unzuständig

Thüringer Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Herr Matthias Machnig
Antwort: Verweis an Innenministerium und Rechtsweg

Thüringer Finanzminister, Herr Dr. Wolfgang Voß
Antwort: Zuständigkeit Innenministerium

Thüringer Minister für Justiz, Herr Dr. Holger Poppenschläger
Antwort:

Mit Briefen vom 10.4.2012 und 10.5.12 berichteten wir über Falschabrechnungen zu Wasser- und Abwassergebühren als auch Falschbescheiden zu Abwasserbeiträgen den Parlamentariern des Thüringer Landtags. Unter den Angeschriebenen befindet sich u.a. die Thüringer Ministerpräsidentin. Der Sachverhalt wurde am 4.5.2012 als Petition E—326/12 registriert. Unter dem Datum vom 16.7.2012 wurden alle Abgeordneten des Thüringer Landtags an die Bearbeitung der Petition erinnert, darunter die Thüringer Ministerpräsidentin.

Am 6.11.2012 wurden alle Bundestagsabgeordneten, darunter der Bundeskanzlerin, mittels Brief vom 22.10.12 und Anlage vom 22.10.2012 gebeten, den Sachverhalt in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß zu beraten.

Erneut wurden alle Abgeordneten des Thüringer Landtags unter dem Datum vom 14.11.2012 an die Bearbeitung der Petition erinnert.

Auf einen früheren Brief schreibt am 5.11.2012 der Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages unter dem Az. Pet 2-17-18-280-043342. Die Eingabe obliegt wegen der verfassungsrechtlichen Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern nicht dem Deutschen Bundestag, sondern dem Thüringer Landtag.

Im Brief vom 3.12.2012 baten wir alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages um Unterstützung, weil die Aufgabenteilung zwischen Bund / Länder nicht ausreichend funktioniert.

Das Bundeskanzleramt teilt im Auftrag der Bundeskanzlerin am 13.11.2012 mit, dass es keine Möglichkeit sähe in unserem Sinne tätig zu werden und verweist auf ein früheres Schreiben vom 20.3.2009.

Der Petitionsausschuß des Thüringer Landtages führte am 18.12.2012 eine Bürgersprechstunde durch. Allen Abgeordneten im Thüringer Petitionsausschusses übergab am 18.12.2012 Herr Adam unser Schreiben vom 10.12.2012.

Allerdings konnten die Abgeordneten den Vorgang im Petitionsausschuß nicht beraten. Die Thüringer Landesregierung wirkt nicht ausreichend an der Aufklärung der Vorgänge mit.

Mit Schreiben vom 14.1.2013 wurden alle Bundestagsabgeordneten gebeten, die vorliegende Petition zu unterstützen.

Die Verwaltung des Thüringer Landtags nimmt am 6.2.2013 Stellung zur Petition. Darin geht sie auf Gebühren und Beiträge ein. Unter dem 15.3.2013 sendet Fa. Adam ihre Position dazu an alle Abgeordneten des Thüringer Landtags.

Der Petitionsausschuß des Thüringer Landtages führt Bürgersprechstunden durch. Am 9.7.2013 besuchte Herr Adam die Bürgersprechstunde. Die anwesenden Landtagsabgeordneten konnten zu den vorliegenden Sachverhalten keine neuen Informationen geben.

Mit Schreiben vom 18.10.2013 wurden alle Bundestagsabgeordneten, darunter die Bundeskanzlerin, gebeten, die vorliegende Petition zu unterstützen. Es wurde das Totalversagen unseres Rechtsstaats in den vorliegenden Sachverhalten bemängelt. Von ca. 620 Abgeordneten widersprach nur eine Abgeordnete dem „Totalversagen“. Heißt das im Umkehrschluß, dass ca. 619 Abgeordnete dem Vorwurf des Totalversagens zustimmen?

Die oben angeführten Beispiele lassen sich sehr umfangreich ergänzen.

Die genannten und viele weitere Amtspersonen nahmen vorsätzlich ihre Amtspflichten nicht wahr. Die Pflichtverletzungen paaren sich mit unzählbar vielen Rechtsverletzungen durch die Justiz.

In den angegebenen Strafanzeigen wird auf die Information von Spitzenpolitikern verwiesen. In nicht zählbar vielen Briefen wurden Bundeskanzlerin, Bundesinnenminister, Bundesjustizminister, Bundestagsabgeordnete, Europaparlamentsabgeordnete, Thüringer Ministerpräsident, Thüringer Innenminister, Thüringer Justizminister, Thüringer Landtagsabgeordnete sowie viele weitere Politiker informiert um Problemlösung gebeten. Allerdings kamen diese und andere Politiker ihren Amtspflichten nicht nach.

Aus unserer Gerichtserfahrung schlussfolgern wir: Regelmäßig urteilen Richter / -innen zum Nachteil von Bürgern / -innen und zur verfassungswidrigen Erfreueung von Politikern. Die Richter / -innen verwenden vorsätzlich falsche Darstellungen, Auslassungen, dilettantische Äußerungen, Erstellung rechtsverdrehender Urteile usw.

In den o.a. Vorgängen haben sich Polizei als auch Staatsanwaltschaft hervorgetan mit Einschüchterungsversuchen, Nichtbearbeitung schwerster Straftaten, rechtswidriges Einsperren ins Gefängnis, Anwendung unzulässiger Polizeigewalt, Auslassungen, fehlenden Auseinandersetzung mit Tatsachen, Verdrängung unerwünschter Tatsachen, vorsätzliche Falschdarstellungen usw.

Zusammenfassung: Es liegt ein vorsätzliches, jahrzehntelanges, schwerwiegendes Staatsversagen vor. Die kollektive Verantwortungslosigkeit gefährdet die Anwendung unseres Grundgesetzes.

10. Verletzung Menschenrechte und Deutsche Verfassung

Das Europäische Recht betrachtet den Schutz des Privatvermögens als Menschenrecht. Im oben geschilderten Sachverhalt wird in Eigentumsrechte eingegriffen und Privatvermögen sehr grob beschädigt, weshalb in Deutschland Menschenrechte verletzt werden. In der Bundesrepublik Deutschland wird Bürokratie über Menschenrechte gestellt. Im Ergebnis einer erwogenen Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte müsste die Bundesrepublik Deutschland mit einer Verurteilung wegen Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung rechnen. Bekanntlich geht europäisches Recht vor nationales Recht.

Alleine schon die grundlosen, serienmäßigen, rechtswidrigen Pfändungen beweisen die Geringschätzung der Würde des Volkes durch die Politik.

Europäische Rechtsprechung ist in Deutsches Zivilrecht umzusetzen. Der höchst persönliche Lebensraum der Menschen wird in Deutschland unzulässig eingeschränkt.

Durch den nicht dimensionierbar großen Umfang der Aktivitäten des mutmaßlich kriminellen als auch verfassungsfeindlichen Netzwerkes fühlen wir uns psychisch extrem geschädigt. Dies äußert sich in Schlaflosigkeit, unentwegte Gedanken an das mutmaßlich kriminelle Handeln usw. Das Ausmaß der gesamten, mutmaßlich schwersten kriminellen Aktivitäten kann kein Mensch aushalten. Wir haben den Eindruck, als wolle uns das mutmaßlich kriminelle sowie verfassungsfeindliche Netzwerk in den Suizid treiben.

Wenn man in Deutschland sein Recht verlangt, wird man ins Gefängnis geworfen. Die Freiheitsberaubung des Herrn Adam, so im Vorgang Wasser- und Abwassergebühren, verstößt gegen elementare Menschenrechte.

Eine Gruppe deutscher Bürgerinnen und Bürger zahlt Gebühren und Beiträge gemäß örtlicher Satzung. Eine andere Gruppe Deutscher wird weit über Satzungsfestlegungen zur Kasse gebeten. Darin sehen wir den in unserem Deutschen Grundgesetz verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt.

In den o.a. Vorgängen wurde der Gleichbehandlungsgrundsatz vielfach missachtet. Die Verfassung unserer Bundesrepublik Deutschland garantiert die Unternehmer- und Eigentumsfreiheit. Weil die Vorgänge Wassernetzbeiträge, Straßenbau, Wasser- und Abwassergebühren usw. unsere verfassungsmäßigen Rechte jahrzehntelang sehr stark verletzen, müssen wir die geschilderten Aktivitäten als verfassungsfeindlich bewerten.

Wir sehen uns in einem solchen Ausmaß geschädigt, daß unsere Berufs- und Gewerbefreiheit stark eingrenzt ist.

Den uns zugefügten Schaden betrachten wir als verfassungsfeindliche Enteignung. Eine Enteignung kennt unsere Familie aus der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik von 1972. Die Deutsche Demokratische Republik zahlte für die gestohlenen Werte ein kleines Trinkgeld, welches wir nach 1990 an die Bundesrepublik Deutschland zurückgaben. In der Bundesrepublik Deutschland wird Geld lediglich rechtswidrig weggenommen.

Unseren Verdacht auf verfassungsfeindliche Aktivitäten von Personen aus Politik und Justiz sehen wir durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6.12.2016 – 1 BvR 2821/11 als bewiesen.

Unser Privatvermögen als auch unser Firmenvermögen bilden einen selbständigen Gegenstand des Eigentumsschutzes und hat teil am Eigentumsschutz.

Gemäß Bundesverfassungsgericht setzt eine Enteignung den Entzug des Eigentums durch Änderung der Eigentumszuordnung und stets auch eine Güterbeschaffung voraus. In unseren Fällen wurde die

Eigentumszuordnung von privatem, finanziellem Eigentum rechtswidrig in öffentliches Eigentum verändert. Die Behörden beschafften sich rechtswidrig monetäre Güter.

Für Einschränkungen der Nutzungs- und Verfügungsbefugnis am Eigentum – in den hier vorliegenden Fällen die rechtswidrige Wegnahme von Geld, incl. Rechtskosten, incl. Zinsen und incl. sonstiger Schäden – sind angemessene Ausgleichsregelungen vorzusehen, so das Bundesverfassungsgericht.

Politik und Justiz haben uns in den zurückliegenden Jahrzehnten Eigentum entzogen und alles getan, um rechtswidrig Ausgleichsregelungen zu vermeiden. Aus diesem Grunde sehen wir unseren Verdacht des verfassungsfeindlichen Handelns als begründet an.

Weil die gesetzliche Verpflichtung besteht, Vermögen zu schonen, ist die Verfassungsfestlegung nach Entschädigung umzusetzen.

Über Jahrzehnte müssen wir uns mit einer mutmaßlich kriminellen als auch verfassungsfeindlichen Vereinigung im extrem großen Umfang auseinandersetzen, was unzumutbar ist. Deshalb haben wir Anspruch auf Schadenersatz und Schmerzensgeld in erheblicher Höhe.

Wir beantragen, die Beschuldigten zur Zahlung von Schadenersatz und Schmerzensgeld zu verurteilen.

Der verstorbene Ex- Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen Herr Werner Hartung, Herr Ulf Frank, Frau Sylvia Hartung, Herr Reinhard Krebs, Frau Landtagsabgeordnete Kristin Floßmann (CDU), Frau Landtagsabgeordnete Simone Schulze (CDU), der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Lauinger, der Ex- Thüringer Minister für Inneres und Kommunales Herr Poppenhäger und weitere Unbekannte werden verdächtigt, eine verfassungsfeindliche Vereinigung gebildet, mitgewirkt, beauftragt in, Beihilfe geleistet als auch alle weitere strafrechtlich relevante Sachverhalte ausgeübt zu haben.

Wir glauben, einige Aktivitäten dieser Personen sind eine Kampfansage gegen unsere Deutsche Verfassung.

Der verstorbene Ex- Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen Herr Werner Hartung, Herr Ulf Frank, Frau Sylvia Hartung, Herr Reinhard Krebs, Frau Landtagsabgeordnete Kristin Floßmann (CDU), Frau Landtagsabgeordnete Simone Schulze (CDU), der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Lauinger, der Ex- Thüringer Minister für Inneres und Kommunales Herr Poppenhäger und weitere Unbekannte werden verdächtigt, eine Verschwörung zum Betrug gebildet, mitgewirkt, beauftragt in, Beihilfe geleistet als auch alle weitere strafrechtlich relevante Sachverhalte ausgeübt zu haben. Wir glauben, es liegt gemeinsames Handeln mit anderen vor. Als Ziel erscheint uns Karriere im jeweiligen sozialen Netzwerk.

Der verstorbene Ex- Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen Herr Werner Hartung, Herr Ulf Frank, Frau Sylvia Hartung, Herr Reinhard Krebs, Frau Landtagsabgeordnete Kristin Floßmann (CDU), Frau Landtagsabgeordnete Simone Schulze (CDU), der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Lauinger, der Ex- Thüringer Minister für Inneres und Kommunales Herr Poppenhäger und weitere Unbekannte werden verdächtigt, eine kriminelle Vereinigung gebildet, mitgewirkt, beauftragt in, Beihilfe geleistet als auch alle weitere strafrechtlich relevante Sachverhalte ausgeübt zu haben. Wir glauben, es liegt gemeinsames Handeln mit anderen vor. Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stellen wir.

11. Schlußbemerkungen

Die europäische Staats- Schuldenkrise zeigt, dass Exzesse in Unwirtschaftlichkeit, verursacht durch die Politik, gescheitert sind. Die Justiz hat sich schuldig gemacht, weil sie als Helfer Fehlentwicklungen

unterstützt. Die Marktkräfte legen offen, dass nicht mehr Geld ausgegeben als eingenommen werden darf. Die Einnahmesituation darf nicht dadurch verbessert werden, indem die Politik rechtswidrig Geld wegnimmt.

Eine Rechtssprechung nach Kassenlage ist nicht mit unserer deutschen Verfassung vereinbar.

Es kann uns nicht zugemutet werden, weiterhin vor mutmaßlich parteilichen, rechtsmißbrauchenden Gerichten zu streiten. Wir glauben, die Politik gibt der Justiz Anweisungen. Später versteckt sich die Politik hinter zielführenden Schlussfolgerungen der Justiz. In diesem Versteckspiel wirken wir nicht mit.

Seit langem ist eine öffentliche Diskussion überfällig. Diese könnte z.B. im Internet, Presse, Funk und Fernsehen stattfinden. Die Wachsamkeit der Bevölkerung gegen moralische, politische als auch rechtliche Fehlentwicklungen in Politik als auch Justiz ist zu sensibilisieren. Die Bürgerinnen sowie Bürger besitzen ein positives Rechtsbewußtsein und werden uns umfassende Unterstützung geben. Die Thüringer Bürgerinnen und Bürger lassen die Aushöhlung des Rechtsstaats durch skrupellose Thüringer Politiker und Juristen nicht zu.

Rolf Adam
Weinbergstr. 8
99834 Gerstungen

Gerstungen, den 28.5.2018